Teilnehmerinformation

Albstadt Challenge 2025
- so weit die Füße tragen -

Anmeldung
Die Anmeldung wird erst wirksam, sobald die Teilnahmegebühr in Höhe von 40,- € auf das Konto des Fördervereins FC Pfeffingen, IBAN DE 27 65351260 0134011563, BIC SOLADES1BAL überwiesen wurde. Sie erhalten eine entsprechende Bestätigung. Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihren Namen an.

Pflichtmaterial
Zwingend erforderlich ist
- festes, geeignetes Schuhwerk,
- ein geladenes, eingeschaltetes Mobiltelefon um die Erreichbarkeit im Notfall zu gewährleisten,
- das Mitführen des Personalausweises
- und das Mitführen der Landkarte und oder der Geodaten auf geeignetem Gerät

Darüber hinaus wird empfohlen Flüssigkeit für die Überbrückung der Strecke bis zur ersten Verpflegungsstation mitzuführen (dort können Flaschen aufgefüllt werden). Ebenso empfehlen wir das Mitführen eines Snacks und der Witterung angepasster Kleidung.

Notfälle
In Notfällen wenden Sie sich bitte direkt per Notruf an die Rufnummer 112. Ein Ersthelferteam ist an den Verpflegungsstationen erreichbar.

Haftung
Bitte lesen Sie den beigefügten Haftungsausschluss aufmerksam durch. Sehr wichtig ist hier die Straßenverkehrsordnung. Diese ist zwingend einzuhalten!
Den Gesundheitszustand des einzelnen Teilnehmers können wir nicht beurteilen. Hier gilt die Eigenverantwortung der Teilnehmer.

Sonstiges
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die weiteren Teilnehmer und helfen Sie in Notsituationen
- Respektieren Sie die Natur – entsorgen Sie keinen Müll auf der Strecke
- Halten Sie sich an die Streckenführung
- Zeitlimit: Die Veranstaltung endet um 21 Uhr. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht das Ziel erreicht haben nehmen Sie bitte Kontakt mit den Organisatoren auf.

Fotofreigabe
Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass der Förderverein FC Pfeffingen Fotos, welche im Rahmen der Albstadt Challenge entstanden sind und auf welchen ich abgebildet bin, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. auf den Internetseiten, Broschüren, Flyern o. ä.) unentgeltlich verwenden und veröffentlichen darf.